

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0441/22/12 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0441/22	07.11.2022

Absender	
Fraktion DIE LINKE	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	11.11.2022 12.12.2022

Kurztitel
Haushaltsplan 2023 - Erprobung eines Einwohner:innen- und Sozialfonds für die Landeshauptstadt Magdeburg

### Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zunächst befristet vom 01.07.2023 – 31.12.2026 einen Einwohner:innen- und Sozialfonds einzurichten.

Hierfür sind jährlich 200.000 Euro in den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg einzustellen.

Zur Finanzierung des Fonds sollen Spenden von Firmen und aus der Einwohner:innenschaft eingeworben werden.

Dem Stadtrat sind bis zum Ende des 1. Quartals 2023 die Eckpunkte für den Einwohner:innen- und Sozialfonds vorgelegt werden, welche den berechtigten Personenkreis sowie die Leistungen aus dem Fonds beschreiben.

Zum 31.06.2025 erfolgt eine Zwischenevaluation und zum 31.12.2026 erfolgt eine Evaluation des Einwohner:innen- und Sozialfonds.

### Begründung:

Mit der Einrichtung eines Einwohner:innen- und Sozialfonds sollen Menschen in besonderen sozialen Notlagen sowie bei Härtefällen die gesellschaftliche Teilhabe in der Landeshauptstadt Magdeburg ermöglicht werden. Im Rahmen dieser Erprobungsphase sollen Erfahrungen für eine dauerhafte Einrichtung gewonnen werden.

Eckpunkte für den Einwohner:innen- und Sozialfonds können sein:

1) Berechtigter Personenkreis:

- Alle Personen mit Anspruch auf eine Otto-City-Card

2) Leistungen eines Sozialfonds:

Unterstützung zum Ausgleich von sozialen Härten im Einzelfall:

In besondere Notlagen (z.B. nicht übernahmefähige Kosten für Medikamente, Verhütungsmittel, Kosten bei Räumungsklagen welche im SGB II/SGB XII nicht übernahmefähig sind, Rundfunkbeiträge bei überschuldeten Haushalten etc.) kann im Einzelfall eine Unterstützungsleistung gewährt werden.

Darüber hinaus kann für Personen mit erhöhtem bzw. besonderem Mobilitätsbedarf ein Zuschuss in Höhe von bis zu 150 EUR/Kalenderjahr zur Verfügung gestellt werden. Gründe für die Gewährung eines Zuschusses können z.B. erhöhte Schuldenlast, Wohnraumkosten über der Mietobergrenze (und somit Verwendung von Regelbedarfen für Miete), sowie besondere familiäre Umstände sein. Der Zuschuss kann auch für die Sicherstellung von

Mobilität in Form eines Zuschusses für ein Fahrrad, oder auch für Fahrtkosten außerhalb der Tarifstufe Magdeburg des Marego-Verbundes gewährt werden.

Nadja Lösch  
Fraktionsvorsitzende

René Hempel  
Fraktionsvorsitzender